

Diese Schulordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Sie gilt für den gesamten Schul- und Ganztagsbereich

Immenstaad, den

Rektor

Elternbeiratsvorsitzende/r

# Schulordnung



der  
**Stephan-Brodmann-Schule**  
**Immenstaad**

# Die Stephan-Brodmann-Schule ist unsere Schule.

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen können. Um dies zu gewährleisten, halten wir uns an vereinbarte Regeln. Wir können in unserer Schulordnung jedoch nicht alles bis aufs Kleinste festschreiben.

**Deshalb gilt:**

Jeder von uns muss für die Gemeinschaft mitdenken und Verantwortung für sich und andere tragen.

- **Bei roten Einträgen gilt folgende Verfahrensweise:**
- **1. Eintrag:** KlassenlehrerIn und Schulleitung informieren die Eltern
- **2. Eintrag:** KlassenlehrerIn und Schulleitung informieren die Eltern, und führen ein Elterngespräch (ein Tag Ausschluss vom Unterricht)
- **3. Eintrag:** KlassenlehrerIn und Schulleitung informieren die Eltern, und führen ein Elterngespräch (fünf Tage Ausschluss vom Unterricht, Information an das Jugendamt)
- **4. Eintrag:** KlassenlehrerIn und Schulleitung informieren die Eltern, und führen ein Elterngespräch. Androhung des Ausschlusses aus der Schule

**Die roten Einträge gelten jeweils ein Schuljahr.**

## 1. Umgang miteinander

Alle haben ein Recht auf Rücksichtnahme und freundliche Umgangsformen.

Deshalb

- gehen wir fair miteinander um
- üben wir keine Gewalt aus - auch nicht mit Worten
- respektieren wir auch Schwächere
- vermeiden wir Streit
- helfen wir uns gegenseitig
- verhalten wir uns auf dem Schulweg und im Schulbus rücksichtsvoll
- achten wir das Eigentum anderer.

## 2. Unterricht

Alle haben das Recht, ungestört zu lernen und zu unterrichten.

Deshalb

- kommen wir pünktlich zum Unterricht
- halten wir uns an Gesprächsregeln und freundliche Umgangsformen
- ist unser Arbeitsmaterial vollständig und griffbereit
- erledigen wir unsere Hausaufgaben sorgfältig, vollständig und termingerecht
- verlassen wir weder während des Unterrichts noch in den Pausen das Schulgelände
- führen wir übernommene Dienste gewissenhaft aus
- schalten wir unsere Handys und andere elektronische Geräte auf dem gesamten Schulgelände aus.

## 3. Schulgebäude und Schulanlage

Alle haben das Recht auf ein sauberes Schulgebäude und gepflegte Außenanlagen.

Deshalb

- halten wir alle Unterrichtsräume, die Schulgebäude und Außenanlagen in einem sauberen und ordentlichen Zustand
- werfen wir Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter
- gehen wir mit eigenen und fremden Sachen sorgfältig um
- gehen wir verantwortungsbewusst mit Energie (Heizung, Strom etc.) und Wasser um
- verhalten wir uns so, dass weder Sach- noch Personenschäden zu befürchten sind (kein Flachdach begehen, kein Skateboard oder Roller fahren im Haus etc.)

## 4. Fehlzeiten

- Vor und nach Ferien sind keine Beurlaubungen möglich.
- Bei einem Fehltag ist unverzüglich das Sekretariat zu informieren. Bei längerer Fehlzeit ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.
- Versäumter Unterrichtsstoff wird selbstständig und sobald wie möglich nachgeholt.

## 5. Pädagogische Maßnahmen

Eine erfolgreiche Erziehungsarbeit wird durch verständnisvolle Gespräche zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, sowie durch einen guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten gewährleistet.

Jede/r SchülerIn hat das Recht, ihre bzw. seine Meinung in angemessener Weise zu vertreten.

Bei Problemen sollten die Eltern, Schülerinnen und Schüler zuerst mit der betroffenen Lehrkraft sprechen.

Unangemessenes Verhalten führt zu einem Klassenbucheintrag; schwerwiegendes Fehlverhalten oder wiederholtes unangemessenes Verhalten führen zu einem roten Klassenbucheintrag.

Einträge können mit zusätzlichen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B. Nachsitzen) verbunden sein.

### **Rote Einträge gibt es in jedem Fall für:**

- schwerwiegende Unterrichtsstörungen
- mehrfachem Fehlverhalten
- Schule schwänzen (gilt für Regelunterricht, AGs und Nachsitzen)
- Schwerwiegende Beleidigungen oder Mobbing und Gewaltandrohung von allen am Schulleben beteiligten Personen
- absichtliche Sachbeschädigung
- Diebstahl, auch von Schuleigentum

Daraus ergeben sich für das Kollegium und die pädagogischen Mitarbeiter folgende Grundsätze:

- Unser Bestreben ist es, den SchülerInnen eine bestmögliche Schulbildung in einer Lernumwelt zu bieten, die dazu angetan ist, junge Menschen zu mündigen Bürgern heranwachsen zu lassen.
- Wir praktizieren offene Unterrichtsformen mit der Zielsetzung, eigenverantwortlich, fächerübergreifend und projektorientiert in der Gemeinschaft mit anderen zu lernen und zu arbeiten.
- Die Erziehung zu sozialem Verantwortungsbewusstsein, zu gewaltfreiem und fairem Miteinander und der schonende Umgang mit unserer Umwelt sind für uns wichtige pädagogische Anliegen.
- Wir sehen uns mit den Eltern unserer SchülerInnen in einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.